

Regierungsratsbeschluss

vom 8. September 2015

Nr. 2015/1395

Tarife; Genehmigung des Tarifvertrages gemäss KVG (Psychiatrie) zwischen der Solothurner Spitäler AG und der Einkaufsgemeinschaft Helsana/Sanitas/KPT unbefristet gültig ab 1.1.2015

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 30. April 2015 stellten die Solothurner Spitäler AG (soH) und die Einkaufsgemeinschaft Helsana/Sanitas/KPT (HSK) einen Antrag um Genehmigung des Tarifvertrages gemäss KVG für stationäre Psychiatrie mit einer Tagespauschale Erwachsene von 670.00 Franken für 2015 und 2016 sowie mit einer Tagespauschale Kinder- und Jugendliche von 850.00 Franken für 2015 und 2016, unbefristet gültig ab 1. Januar 2015.

2. Erwägungen

2.1 Zuständigkeit

Gemäss Art. 43 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (Krankenversicherungsgesetz, KVG; SR 832.10) werden die Tarife in Verträgen zwischen Versicherern und Leistungserbringern (Tarifvertrag) vereinbart oder in den vom Gesetz bestimmten Fällen von der zuständigen Behörde festgesetzt. Ein Tarifvertrag bedarf der Genehmigung durch die Kantonsregierung (Art. 46 Abs. 4 KVG). Kommt zwischen Leistungserbringern und Versicherern kein Tarif zustande, setzt die Kantonsregierung nach Anhören der Beteiligten den Tarif fest (Art. 47 Abs. 1 KVG). Vor der Tarifgenehmigung oder -festsetzung ist die Preisüberwachung anzuhören (Art. 14 Abs. 1 des Preisüberwachungsgesetzes vom 20. Dezember 1985; PüG; SR 942.20). Die Kantonsregierung führt die Stellungnahme der Preisüberwachung (PUE) im Genehmigungs- oder Festsetzungsentscheid an. Folgt sie der Stellungnahme nicht, so begründet sie dies (Art. 14 Abs. 2 PüG).

2.2 Anhörung der Beteiligten

Die vereinbarten Verträge wurden der PUE am 19. Mai 2015 zur Stellungnahme eingereicht. Mit Schreiben vom 17. Juni 2015 verzichtete die PUE aufgrund des im KVG vorgesehenen Verhandlungsprimats einerseits sowie ihrer Prioritätensetzung andererseits auf die Abgabe einer Empfehlung.

2.3 Überprüfung der Tarifverträge gemäss Art. 43, 46 und 49 KVG, Art. 59c Abs.1 KVV sowie Art. 14 PÜG

Die Kantonsregierung prüft, ob die Verträge mit dem Gesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit im Einklang stehen (Art. 46 Abs. 4 KVG). Die Verträge müssen namentlich folgenden Grundsätzen entsprechen (Art. 59c Abs. 1 der Krankenversicherungsverordnung vom 27. Juni 1995, KVV; SR 832.102):

- Der Tarif darf höchstens die transparent ausgewiesenen Kosten der Leistung decken.
- Der Tarif darf höchstens die für eine effiziente Leistungserbringung erforderlichen Kosten decken.
- Ein Wechsel des Tarifmodells darf keine Mehrkosten verursachen.

2.3.1 Wirtschaftlichkeit

Gemäss dem Gebot der Wirtschaftlichkeit müssen die Vertragspartner und die zuständigen Behörden darauf achten, eine qualitativ hochstehende und zweckmässige gesundheitliche Versorgung zu möglichst günstigen Kosten zu erreichen (Art. 43 Abs. 6 KVG).

Die Wirtschaftlichkeit wird gemäss § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Spitalliste des Kantons Solothurns (SpiVO, 27. September 2011, BGS 817.116) insbesondere anhand der Tarife beurteilt.

2.3.1.1 Beantragte Tagespauschale im Vergleich mit Tagespauschalen von Spitälern der Region Nordwestschweiz

In folgender Tabelle wird die beantragte Tagespauschale Psychiatrie Erwachsene mit Tagespauschalen von Spitälern der Region Nordwestschweiz verglichen:

	Kanton	Tarif 2014	Status	Tarif 2015	Status	Tarif 2016	Status	Tarif 2017	Status
Psychiatrie Meiringen (tarifsuisse ag)	BE	608	prov.	620	prov.				
Klinik Schützen	AG	630	def.	630	def.				
Psychiatriezentrum Münsingen (HSK)	BE	629	prov.	639	prov.				
Psychiatrische Dienste Aargau AG (tarifsuisse ag)	AG	650	def.	650	def.				
Psychiatriestützpunkt SRO AG (HSK)	BE	660	prov.	660	prov.				
Universitäre Psychiatrische Dienste, Bern (HSK)	BE	660	prov.	660	prov.				
Psychiatrische Dienste Solothurner Spitäler AG (tarifsuisse ag)	SO	660	def.	667	prov.	673	prov.	680	prov.
Psychiatrische Dienste Biel-Seeland (HSK)	BE	659	prov.	670	prov.				
Psychiatrische Dienste Solothurner Spitäler AG (HSK)	SO	650	def.	670	beantragt	670	beantragt		
Lindenhofgruppe, Bern (HSK)	BE	671	prov.	671	prov.				
Psychiatriestützpunkt SRO AG (tarifsuisse ag)	BE	673	prov.	673	prov.				
Lindenhofgruppe, Bern (tarifsuisse ag)	BE	680	prov.	680	prov.				
Psychiatrische Dienste Biel-Seeland (tarifsuisse ag)	BE	643	prov.	693	prov.				
Psychiatriezentrum Münsingen (tarifsuisse ag)	BE	624	prov.	693	prov.				
Universitäre Psychiatrische Dienste, Bern (tarifsuisse ag)	BE	633	prov.	702	prov.				
Universitäre Psychiatrische Kliniken UPK (HSK)	BS	710	def.	705	def.				
Psychiatrie Baselland (HSK)	BL	852	prov.	852	prov.				
Durchschnitt Spitäler der Region Nordwestschweiz		664		679					

Die beantragte Tagespauschale für 2015 und 2016 ist mit 670.00 Franken ähnlich hoch wie der Durchschnitt der Spitäler der Region Nordwestschweiz 2015 (679.00 Franken).

In folgender Tabelle wird die beantragte Tagespauschale Psychiatrie Kinder und Jugendliche mit Tagespauschalen von Spitälern der Region Nordwestschweiz verglichen:

	Kanton	Tarif 2014	Status	Tarif 2015	Status	Tarif 2016	Status
Universitäre Psychiatrische Dienste, Bern (HSK)	BE	750	def.	750	def.		
Psychiatrische Dienste Biel-Seeland (HSK)	BE	770	prov.	770	prov.		
Psychiatrische Dienste Biel-Seeland (tarifsuisse ag)	BE	774	prov.	774	prov.		
Psychiatrische Dienste Aargau AG (tarifsuisse ag)	AG	783	def.	783	def.		
Universitäre Psychiatrische Dienste, Bern (tarifsuisse ag)	BE	722	def.	800	def.		
Psychiatrie Baselland (HSK)	BL	820	def.	820	def.		
Psychiatrische Dienste Solothurner Spitäler AG (tarifsuisse ag)	SO	800	def.	820	prov.	820	prov.
Universitäre Psychiatrische Kliniken UPK (HSK)	BS	830	def.	825	def.		
Psychiatrische Dienste Solothurner Spitäler AG (HSK)	SO	800	def.	850	beantragt	850	beantragt
Durchschnitt Spitäler der Region Nordwestschweiz		783		799			

Die beantragte Tagespauschale von 850.00 Franken für 2015 und 2016 liegt um 51.00 Franken (6.3%) über dem Durchschnitt der Spitäler der Region Nordwestschweiz 2015.

2.3.1.2 Entwicklung der Tagespauschalen Psychiatrie Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche in der soH

Die Tagespauschalen Psychiatrie Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche in der soH haben sich folgendermassen entwickelt:

Jahr	Erwachsene		Kinder und Jugendliche		Bemerkungen
	tarifsuisse	HSK	tarifsuisse	HSK	
2012	680	680	680	680	
2013	670	665	800	800	
2014	660	650	800	800	
2015	667	670	820	850	beantragt
2016	673	670	820	850	beantragt
2017	680				beantragt

2012 betragen die Tagespauschalen Psychiatrie Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche je 680.00 Franken. Die von der soH und der HSK beantragte Tagespauschale Erwachsene 2015 und 2016 liegt unter diesem Wert (670.00 Franken). Nach einem Einführungsjahr 2012 (680.00 Franken) wurde die Tagespauschale Psychiatrie Kinder und Jugendliche 2013 auf 800.00 Franken erhöht. Die von der soH und der HSK beantragte Tagespauschale für 2015 und 2016 liegt um 50.00 Franken über dem Tarif von 2013 mit 800.00 Franken. Dies entspricht einer jährlichen Erhöhung um 2.1%.

2.3.2 Tarifgestaltung

Der Tarif kann pauschale Vergütungen vorsehen (Pauschalvergütung; Art. 43 Abs. 2 lit. c KVG). Die soH und die HSK haben sich ab 1. Januar 2015 auf einen Vertrag mit Tagespauschalen Psychiatrie Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche einigen können.

2.3.3 Empfehlung der Preisüberwachung (PUE)

Mit Schreiben vom 17. Juni 2015 verzichtete die PUE aufgrund des im KVG vorgesehenen Verhandlungsprimats auf die Abgabe von Empfehlungen.

2.4 Fazit der Überprüfung der Tarifverträge gemäss Art. 43, 46 und 49 KVG, Art. 59c Abs.1 KVV sowie Art. 14 PÜG

Die Überprüfung des Tarifvertrages zwischen der soH und der HSK ergibt folgendes Fazit:

- Die von der soH und der HSK beantragte Tagespauschale Psychiatrie Erwachsene 2015 und 2016 (je 670.00 Franken) ist ähnlich hoch wie der Durchschnitt der Spitäler der Region Nordwestschweiz 2015 (679.00 Franken). Die Tagespauschale 2016 liegt unter dem Wert von 2012 (680.00 Franken).
- Die von der soH und der HSK beantragte Tagespauschale Psychiatrie Kinder und Jugendliche 2015 und 2016 (je 850.00 Franken) liegt um 6.3% über dem Durchschnitt der Spitäler der Region Nordwestschweiz 2015 (799.00 Franken). Die Tagespauschale 2016 liegt um 50 Franken über dem Wert von 2013 (800.00 Franken), was einer jährlichen Erhöhung um 2.1% entspricht.
- Mit Schreiben vom 17. Juni 2015 verzichtete die PUE auf die Abgabe einer Empfehlung.

Die soH und die HSK haben sich auf eine Tagespauschale Psychiatrie Erwachsene von 670.00 Franken für 2015 und 2016 sowie auf eine Tagespauschale Psychiatrie Kinder und Jugendliche von 850.00 Franken für 2015 und 2016 einigen können. Der zur Genehmigung eingereichte Tarifvertrag erfüllt die gesetzlichen Vorgaben des KVG, insbesondere das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit, und können deshalb genehmigt werden.

2.5 Beschwerdeverfahren

Gegen den vorliegenden Beschluss kann beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden (Art. 53 KVG). Das Verfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht vom 17. Juni 2005 (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG; SR 173.32) und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021) mit den in Art. 53 Abs. 2 KVG erwähnten Ausnahmen.

3. Beschluss

Gestützt auf Art. 46 Abs. 4 KVG:

Der zwischen der Solothurner Spitäler AG und der Einkaufsgemeinschaft Helsana/Sanitas/KPT ausgehandelte Tarifvertrag gemäss KVG für stationäre Psychiatrie mit einer Tagespauschale Erwachsene von 670.00 Franken für 2015 und 2016 sowie mit einer Tagespauschale Kinder und Jugendliche von 850.00 Franken für 2015 und 2016, unbefristet gültig ab 1. Januar 2015, wird genehmigt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (2)

Solothurner Spitäler AG, Schössliweg 2-6, 4500 Solothurn

Einkaufsgemeinschaft Helsana/Sanitas/KPT (HSK), Postfach, 8081 Zürich

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Preisüberwachung,
Effingerstrasse 27, 3003 Bern